



**Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung
für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Nachtspeicher**
innerhalb des Netzgebietes des Netzbetreibers Stadtwerke Zweibrücken GmbH
(gültig ab 01. Januar 2020)

Altanlagen mit gemeinsamer Messung

Bei gemeinsamer Messung wird der Stromverbrauch der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung gemeinsam mit dem übrigen Bedarf über nur einen Zähler erfasst. Es gibt keine Sperrzeiten. Die Aufteilung der gemessenen Energiemengen erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers entsprechend seinen Ergänzenden Bedingungen zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

kME/mME	Arbeitspreise HT in ct/kWh		Arbeitspreise NT in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
privatplus Tag & Nachtspeicher ohne BKZ	23,97	28,52	18,87	22,46	129,32	153,89
privatplus Tag & Nachtspeicher mit BKZ	23,97	28,52	18,57	22,10	129,32	153,89

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

iMSys	Arbeitspreise HT in ct/kWh		Arbeitspreise NT in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
privatplus Tag & Nachtspeicher ohne BKZ	23,97	28,52	18,87	22,46	129,32	153,89
privatplus Tag & Nachtspeicher mit BKZ	23,97	28,52	18,57	22,10	129,32	153,89

Im Nettopreis sind enthalten:	privatplus Tag & Nachtspeicher ohne BKZ			privatplus Tag & Nachtspeicher mit BKZ		
	HT ct/kWh	NT ct/kWh	Euro/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	0,610		1,590	0,610	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	3,723		3,723	3,723	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378		0,378	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437		0,437	0,437	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,419		0,419	0,419	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,003		0,003	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,990	7,990		7,990	7,990	
Netz-Grundpreis			10,00			10,00
Messstellenbetrieb			26,98			26,98
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	16,590	15,610	36,98	16,590	15,610	36,98
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	7,380	3,260	92,34	7,380	2,960	92,34

Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Marold Wosnitza	Sparkasse SWP:	BIC: MALADE51SWP
Geschäftsführer:	Werner Brennemann		IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11
Sitz:	Zweibrücken	Steuernummer:	35/657/01975
Amtsgericht Zweibrücken:	HRB 1589	USt-ID-Nr.:	DE 261540229

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung (einschl. Messung) werden 39,27 € brutto berechnet.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT) : 06:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Niedertarifzeit (NT) : 22:00 Uhr – 06:00 Uhr

Die Freigabe- und Sperrzeiten entsprechen den Vorgaben des Netzbetreibers Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

Neuanlagen mit getrennter Messung

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

kME/mME	Arbeitspreise HT in ct/kWh		Arbeitspreise NT in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
privatplus Tag & Nachtspeicher unterbrechbar	20,66	24,59	18,87	22,46	61,20	72,83

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

iMSys	Arbeitspreise HT in ct/kWh		Arbeitspreise NT in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
privatplus Tag & Nachtspeicher unterbrechbar	20,66	24,59	18,87	22,46	61,20	72,83

	privatplus Tag & Nachtspeicher unterbrechbar		
	HT	NT	Euro/Jahr
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	
Stromsteuer	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	0,110	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	3,723	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,419	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,000	4,000	
Netz-Grundpreis			5,00
Messstellenbetrieb			26,98
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,120	11,120	31,98
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	9,540	7,750	29,22

Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Marold Wosnitza	Sparkasse SWP:	BIC: MALADE51SWP
Geschäftsführer:	Werner Brennemann		IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11
Sitz:	Zweibrücken	Steuernummer:	35/657/01975
Amtsgericht Zweibrücken:	HRB 1589	USt-ID-Nr.:	DE 261540229

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung (einschl. Messung) werden 39,27 € brutto berechnet.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

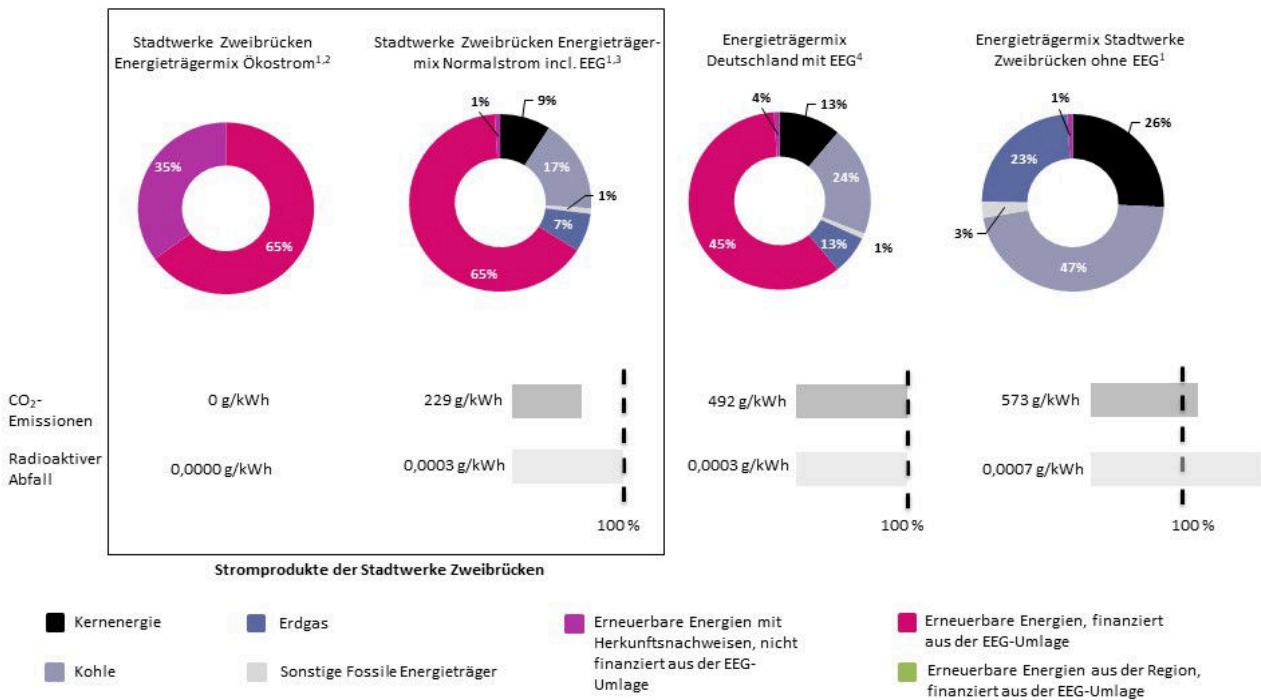
Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT) : 06:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Niedertarifzeit (NT) : 22:00 Uhr – 06:00 Uhr

Die Freigabe- und Sperrzeiten entsprechen den Vorgaben des Netzbetreibers Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2020)

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Zweibrücken GmbH 2020



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz: Werte sind gerundet; Stand Oktober 2021
¹ Quelle: Stadtwerke Zweibrücken GmbH
² Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % Erneuerbarer-Energien
³ Gilt für Kunden mit allen übrigen Stromprodukten (außer Ökostrom-Produkte)
⁴ Quelle: BDEW

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-zw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.